

01.10.99

Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament

Entschlieung zur Lage in Osttimor

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 127395 - vom 29. September 1999. Das Europische Parlament hat die Ent-
schlieung in der Sitzung am 16. September 1999 angenommen.

Entschließung zur Lage in Osttimor

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage in Osttimor,
- unter Hinweis auf das Abkommen von New York über Osttimor, das am 5. Mai 1999 von Portugal und Indonesien unter der Schirmherrschaft der UNO unterzeichnet wurde,
- A. angesichts der wertvollen Arbeit der UNO-Mission (UNAMET) während der Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung in Osttimor, die in voller Übereinstimmung mit dem Abkommen von New York, erfolgte,
- B. unter Hinweis darauf, daß 98,6% der amtlich gemeldeten Bevölkerung an der Volksabstimmung teilgenommen hat, und dies trotz der Drohungen und Einschüchterungen seitens der pro-indonesischen Milizen,
- C. in der Erwägung, daß die UNAMET und die internationalen Beobachter, darunter auch eine Delegation des Europäischen Parlaments und eine Delegation des Rates, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Abstimmungsprozesses bestätigt haben,
- D. in der Erwägung, daß die Ergebnisse der Volksabstimmung eindeutig, nämlich mit 78,5% der Stimmen, den Willen des timoresischen Volkes zur Unabhängigkeit zum Ausdruck bringen,
- E. in der Erwägung, daß die Ergebnisse der Volksabstimmung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen bekanntgegeben wurden und sie von den Vereinten Nationen, vom Präsidenten Indonesiens, von Portugal und von der Völkergemeinschaft als gültig anerkannt wurden,
- F. in der Erwägung, daß nach Bekanntgabe der Resultate der Volksabstimmung die pro-indonesischen Milizen mit ideeller und praktischer Unterstützung der indonesischen Polizei – und Militärbehörden den Terror auf dem Gebiet verbreitet und wehrlose Bürger getötet, Häuser niedergebrannt, Familien auseinandergerissen, Bevölkerungsteile verschleppt und die UNAMET, das Rote Kreuz, Journalisten und Beobachter angegriffen und sonstige gegen die Menschenwürde verstoßende Taten begangen haben,
- G. in der Erwägung, daß das Klima des Terrors und der Barbarei fortbesteht und weiterhin Sicherheit und Ordnung in dem Gebiet verhindert und Tausende von Personen umgebracht werden und soviel Not herrscht, daß das Überleben eines ganzen Volkes in Gefahr ist,
- H. in der Erwägung, daß Indonesien ganz offenkundig gegen das New Yorker Abkommen (Artikel 3) verstoßen hat, da es die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit auf dem Gebiet nicht gewährleistet hat, sei es aus Unfähigkeit oder Untätigkeit oder mit voller Absicht,

- I. in der Erwägung, daß Indonesien vor 24 Jahren das Gebiet von Osttimor illegal besetzt hat, über das es keinerlei Hoheitsrechte hat, wie die Entschlüsse der Vereinten Nationen bestätigen, die Portugal als Verwaltungsmacht anerkennen,
- J. in der Erwägung, daß Indonesien schließlich am 12. September 1999 die Notwendigkeit der Anwesenheit einer internationalen Friedenstruppe in Osttimor anerkannt hat,
 1. beglückwünscht das Volk von Osttimor zu seinem beispielhaften Verhalten, das es während des Prozesses der Volksabstimmung und durch die hohe Beteiligung an dieser Volksabstimmung gezeigt hat;
 2. erkennt den eindeutigen, demokratisch zum Ausdruck gebrachten Willen des Volks von Osttimor an, zur Unabhängigkeit zurückzukehren und ein neues Land zu schaffen;
 3. verurteilt auf schärfste die Massaker und verbrecherischen Handlungen, die die pro-indonesischen Milizen unter Beteiligung der Polizei und des Heeres von Indonesien gegen das Volk von Osttimor begangen hat und begeht, und denen bereits eine nicht näher bestimmbare Zahl von Personen zum Opfer gefallen sind;
 4. fordert die Vereinten Nationen auf, die Verantwortung zu tragen, die sie bei dem Abkommen von New York (Artikel 7) übernommen haben, und eine angemessene Präsenz in Osttimor aufrechtzuerhalten;
 5. appelliert an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Entsendung einer internationalen Truppe zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit in Osttimor nicht weiter hinauszuzögern, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, der Friedenserhaltungstruppe der UNO die größtmögliche logistische und finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, um die Vorbereitung des Einsatzes dieser Truppe in Osttimor zu beschleunigen;
 6. begrüßt die Entscheidung des IWF und der Weltbank, die für September anstehende Zahlung von Darlehen an Indonesien nicht auszuführen und fordert den Präsidenten des Rates der Europäischen Union auf und appelliert an die Völkergemeinschaft, insbesondere an die Vereinten Nationen, bis zur Normalisierung der Lage in Osttimor jegliche militärische Zusammenarbeit, Waffenlieferungen und Wirtschaftshilfe an Indonesien einzustellen bzw. eingestellt zu lassen mit Ausnahme von Hilfe humanitärer Natur und zur Unterstützung des Übergangs zur Demokratie;
 7. fordert die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union, die Kommission, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Völkergemeinschaft auf, unverzüglich der Bevölkerung von Osttimor humanitäre Hilfe zu gewähren und insbesondere die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den Zugang der internationalen Beobachter, der nichtstaatlichen Organisationen und der Journalisten zu jenem Gebiet zu fördern;
 8. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dringend auf, den Staat Osttimor anzuerkennen und die diplomatischen Beziehungen so rasch wie möglich aufzubauen;
 9. fordert die Vereinten Nationen auf, ein Verzeichnis der in Osttimor begangenen Greueltaten anzulegen und die Ermittlung der Verantwortlichen in die Wege zu leiten, und unterstützt den Vorschlag der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, ein internationales Ad-hoc-Gericht für Osttimor einzurichten;

10. fordert die Europäische Union auf, ein Programm für Wirtschaftshilfe und ein Programm zum Wiederaufbau der Bürgergesellschaft in Osttimor im Rahmen einer gemeinsamen Aktion zu genehmigen;
11. beabsichtigt, in den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Jahr 2000 Mittel zur Unterstützung des Wiederaufbaus, des Wirtschaftslebens und des Verfassungsgebungsprozesses im Staat Osttimor einzusetzen;
12. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Regierung von Indonesien, der ASEAN und dem Führer der timoresischen Widerstandsbewegung, Xanana Gusmão, zu übermitteln.